

2. Das **Reisestipendium** beträgt 1200 Mark aus Zinsüberschüssen des Stammkapitals.

Es wird ungefähr alle 5 Jahre einem jungen Manne zu seiner weiteren Ausbildung durch eine wissenschaftliche Reise verliehen, der seine Universitätsstudien beendet und die staatsprüfung zur bestanden hat. Ausnahmsweise kann es auch an junge Künstler, Maler, Bildhauer, Architekten oder Offiziere verliehen werden.

Das für das Universitätsstipendium bewilligte Vorzugsrecht kommt auch hier zur Anwendung.
Verwaltung durch den Direktor des Gymnasiums und den Oberbürgermeister.

2. Für Schüler der Reallehranstalten.

411.

Steinheim-Stipendium.

Kapital: 15 000 Mark.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums für einen würdigen und bedürftigen Schüler des Realgymnasiums, der die Reifeprüfung bestanden hat und sich dem Studium auf einer Universität oder technischen Hochschule widmet.
Verwaltung durch den Direktor der Reallehranstalt.

412.

Stipendium der Stadt Altona.

Kapital ist nicht vorhanden.

Zweck: Das jährlich 600 Mark betragende Stipendium wird in ganzer Summe an je einen Empfänger auf die Dauer von einem bis höchstens 4 Jahren verliehen. Es soll zur Ausbildung des Empfängers auf einer Hochschule, insbesondere einer technischen Hochschule verwendet werden.

Bedingungen: Der Empfänger soll in Altona ortsangehörig sein, das Realgymnasium der Altonaer Reallehranstalt mehrere Jahre besucht und mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben.

Verwaltung durch das Kuratorium der höheren Lehranstalten.
Vorsitzender des Kuratoriums: Bürgermeister Dr. Schulz.

3. Für junge Leute, die bestimmte Schulen nicht besucht zu haben brauchen.

413.

Stipendium des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Kapital ist nicht vorhanden. Alljährlich wird von der Gesellschaft die zu verteilende Summe festgesetzt und der Stipendienkommission aus dem Kapitalnebenfonds überwiesen.

Die Stipendien werden in Teilen von 200.—, 300.— oder 500.— Mark für das Jahr verliehen, mehrere Teile können zu einem Stipendium zusammengelegt werden.

Die Verleihung erfolgt auf so viele Jahre, wie erforderlich erachtet werden, um die angestrebte Ausbildung zum Abschluß zu bringen.

Zweck: Die Stipendien sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, die ihre Vorbildung ganz oder teilweise in Altona genossen haben, zur weiteren Ausbildung für ihren Beruf, insbesondere auf höheren Lehranstalten, eine Beihilfe zu gewähren.

Vorzugsweise sollen diejenigen berücksichtigt werden, die für einen gewerblichen Beruf oder als Techniker und Künstler sich ausbilden wollen.
Voraussetzungen für die Verleihung sind: Besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit.

Die Vergebung der Stipendien erfolgt durch die Stipendienkommission im 3. Vierteljahr.

Im übrigen siehe Nr. 9.

414.

Rehloff-Stiftung.

Kapital: 4500 Mark.

Zweck: Aus den Zinsen erhält jährlich ein Studierender der Theologie Schleswig-Holstein einen Betrag von jährlich 150 Mark auf jedesmal 3 Jahre. Bewerber, die in direkter Linie von Senior Rehloff abstammen, haben den Vorzug.

Verteilung abwechselnd durch den Kirchenpropsten in Altona und den Kirchenpropsten in Hadersleben.

Verwaltung: Propst Paulsen und Direktor Feldmann.

d. Stipendien und Unterstützungen zur allgemeinen Weiterbildung.

1. Für Schüler der Reallehranstalt.

415.

Schlee-Stiftung früherer Schüler der Reallehranstalt.

Kapital: 8200 Mark.

Zweck: Die jährlichen Zinsen werden einem oder mehreren würdigen Schülern des Realgymnasiums nach dem Abgange für ihre Weiterbildung gewährt.

Verwaltung durch den Direktor der Reallehranstalt.

2. Für junge Leute, die bestimmte Schulen nicht besucht zu haben brauchen.

416.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Siehe Nr. 413.

417.

Stiftung der Portugiesischen Judengemeinde.

Kapital: 44 222,88 Mark.

Zweck: Verleihung von jährlichen Unterstützungen in Beträgen von mindestens 100 Mark und nicht über 500 Mark zur wissenschaftlichen und gewerblichen Ausbildung von Jünglingen und Jungfrauen.

Bedingungen: a. die Bewerber müssen unbescholten und Kinder unbescholtener Eltern sein.

b. Sie dürfen weder selbst noch dürfen ihre Eltern öffentliche Unterstützung genießen.

c. Sie müssen die Schule, gleichgültig, ob eine Volksschule oder eine höhere Schule, zu Ende besucht haben, oder doch in den letzten, der Entlassung in das bürgerliche oder akademische Leben vorausgehenden Klassen sich befinden, oder in der Deutschen Armee oder Marine als Einjährig-Freiwilliger dienen oder gedient haben.

d. Sie müssen entweder Nachkommen von Mitgliedern der Portugiesischen Judengemeinde zu Altona oder Kinder von Gemeindegliedern der Portugiesischen Judengemeinde oder Kinder christlicher oder israelitischer Einwohner der Stadt Altona sein. Nichtaltonaer sollen mit Ausnahme der vorgenannten Portugiesischen Judengemeinde von dem Genusse der Stiftung gänzlich ausgeschlossen sein.

Verwalter: Senator Dr. Harbeck in Altona und Rechtsanwalt Dr. A. Luria in Hamburg.

e. Stipendien und Unterstützungen zur Weiterbildung oder Ausbildung für bestimmte Berufe.

1. Für den Beruf des Arztes.

418.

Schröder'sches Stipendium.

Siehe Nr. 403.

419.

Levy'sches Stipendium.

Siehe Nr. 405.

2. Für den Beruf des Theologen.

420.

Schröder'sches Stipendium.

Siehe Nr. 403.

421.

Rehloff-Stiftung.

Siehe Nr. 414.

3. Für den Beruf des Juristen.

422.

Schröder'sches Stipendium.

Siehe Nr. 403.

4. Für den Beruf des Künstlers.

423.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Siehe Nr. 413.

5. Für den Beruf des Technikers.

424.

Steinheim-Stipendium.

Siehe Nr. 411.

425.

Stipendium der Stadt Altona.

Siehe Nr. 412.

426.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Siehe Nr. 413.

6. Für den Beruf des Handwerkers.

(Gewerbetreibenden)

427.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Siehe Nr. 413.

428.

Stipendium des Gewerbevereins.

Kapital: ungefähr 10 500 Mark (einschließlich eines Legats des früheren Mühlenbesitzers Johann Hinrich Daniel Harry im Betrage von 6000 Mark).

Das Kapital ist gesammelt worden von dem früheren Gewerbeverein, um die am 23. August 1864 stattgefundene Feier des 200jährigen Bestehens der Stadt auf eine würdige Weise zu erhöhen.

Zweck: Aus den Zinsen soll möglichst alljährlich einem in Altona geborenen jungen Handwerker ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung verliehen werden.

Verwaltung durch den Vorstand des Innungsausschusses.

Vorsitzender: Stellmacher-Obermeister Ruppert, Braunschweigerstr. 4.

f. Reisestipendium.

429.

Syndikus Müller'sches Reisestipendium.

Siehe Nr. 410, 2.

g. Stipendien und Unterstützungen an Altonaer Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

1. Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

430.

Minister für Handel und Gewerbe.

Zwei Stipendien á 400 Mark.

431.

Hermann Jansens Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagsschule.

Stifter: Kaufmann Hermann Jansen.

Zweck: Die Zinsen sollen alljährlich demjenigen Schüler der Anstalt verliehen werden, der nach dem einstimmigen Urteil des Vorstandes durch Talent, Fleiß, sittliches Betragen und seine Leistungen sich unter seinen Mitschülern am vorteilhaftesten ausgezeichnet hat.

432.

Carl Heinrich Waetcke-Stiftung.

Kapital: 3000 Mark.

Stifterin: Frau Amalie Waetcke, geb. Baur (zum Andenken an den verstorbenen Ehemann Carl Heinrich Waetcke).

Zweck: Die Zinsen sollen alljährlich fleißigen und befähigten Schülern der Anstalt, vorzugsweise einem Bauhandwerker, von dem Vorstände nach Anhörung des Lehrerkollegiums zuerkannt werden.